

Willen, auf der Grundlage des Vierseitigen Abkommens vom 3. September 1971 ihre Verbindungen zu Westberlin ausgehend davon zu unterhalten und zu entwickeln, daß Westberlin kein Bestandteil der BRD ist und auch weiterhin nicht von ihr regiert wird (Art. 7).

Mit diesen Vereinbarungen und der ausdrücklichen Verpflichtung, gemeinsam „die strikte Einhaltung der mit dem Ziel der Festigung der europäischen Sicherheit abgeschlossenen Verträge anzustreben“ (Art. 6 Abs. 2), macht der Vertrag sichtbar, daß seine Bestimmungen voll mit den in der Schlußakte von Helsinki verbindlich festgelegten Prinzipien für die Beziehungen zwischen ihren Unterzeichnerstaaten übereinstimmen und ihrer Verwirklichung dienen. Der Vertrag zeigt damit in aller Deutlichkeit, wie ernst es der DDR und der UdSSR mit der Achtung und Durchsetzung der Vereinbarungen von Helsinki ist.

Schließlich erklären beide Vertragspartner ihre Bereitschaft, „die notwendigen Maßnahmen zum Schutz und zur Verteidigung der historischen Errungenschaften des Sozialismus, der Sicherheit und der Unabhängigkeit beider Länder zu treffen“ (Art. 4), und erneuern ihre gegenseitige Beistandsverpflichtung im Falle eines bewaffneten Angriffs auf einen von ihnen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Art. 51 der UN-Charta (Art. 8).

Wenn man die hier erwähnten wesentlichsten Vertragsbestimmungen in ihrem Zusammenhang betrachtet, bestätigt sich die Feststellung des Genossen E. Honecker, daß mit dem Vertrag vom 7. Oktober 1975 eine „qualitativ höhere Stufe“ des Bruderbundes zwi-

schen der DDR und der UdSSR erreicht wird, daß auf seiner Grundlage ihre „brüderliche Gemeinsamkeit in ihrer ganzen Vielfalt neue Dimensionen annehmen wird“./12/

Für die DDR eröffnet dieser Vertrag weitere große Perspektiven für die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Unser sozialistisches Aufbauwerk, das immer nur auf der Grundlage der unlöslichen Verbundenheit der DDR mit der Sowjetunion möglich war, erhält nun weitere sichere Grundlagen für seine erfolgreiche Weiterführung, die der IX. Parteitag der SED beschließen wird. Zugleich gewährleistet der Vertrag das ungestörte friedliche Leben und die äußere Sicherheit der DDR, ihre Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität, indem er wesentlich zur Festigung der Einheit und weiteren Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft, zur Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung und zur Stabilisierung der europäischen Sicherheit beiträgt.

Der Freundschaftsvertrag zwischen der DDR und der UdSSR vom 7. Oktober 1975 ist daher ein Vertrag, der nicht nur den Lebensbedürfnissen seiner beiden Partner und darüber hinaus den Grundinteressen aller Staaten der sozialistischen Gemeinschaft entspricht, sondern auch einen effektiven Beitrag zur Festigung des Friedens und der Sicherheit sowie zur Entwicklung einer fruchtbaren und gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit in Europa leistet.

/12/ E. Honecker, Ansprache auf dem Empfang, a. a. O.

WALTER BAUER, Bürgermeister der Stadt Leuna

Prof. Dr. sc. GÜNTER LEHMANN, Sektion III an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR

Gewährleistung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit in Städten

Erfahrungen aus der Stadt Leuna

Die Verwirklichung der Partei- und Staatspolitik zur weiteren Festigung der Gesetzlichkeit, Sicherheit, Ordnung und Disziplin hängt in entscheidendem Maße von einer kontinuierlichen, zielstrebigem, lebendigen und ideenreichen politischen Führungs- und Leitungstätigkeit in den Betrieben, Wohngebieten, Gemeinden und Städten ab. In der Stadt Leuna (Kreis Merseburg) haben die Stadtverordnetenversammlung und ihre Organe nach geeigneten Wegen gesucht, um ihrer in §§ 2 Abs. 6, 68 GöV generell begründeten Verantwortung für die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, für die Festigung von Ordnung und Sicherheit im Territorium gerecht zu werden. Vor allem galt es, über eine wirksamere Zusammenarbeit der Stadtverordnetenversammlung und des Rates der Stadt mit anderen Staats- und Wirtschaftsorganen, den Justiz- und Sicherheitsorganen, den gesellschaftlichen Organisationen, den Ausschüssen der Nationalen Front, den Betriebskollektiven und allen ehrenamtlichen Kräften im Territorium größere und koordiniertere Aktivitäten der Werktätigen in den Wohngebieten zu erreichen. Dabei konzentrierten sich die Überlegungen insbesondere darauf, wie durch eine effektivere Rechtserziehung und Rechtspropaganda das Rechtsbewußtsein der Bürger erhöht und die Bildung von „Bereichen der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ in der Stadt Leuna gefördert werden kann.

Nach gründlicher Beratung mit den Einwohnern, faßte die Stadtverordnetenversammlung am 7. August 1974 einen Beschluß zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung und Disziplin, der auf die in der Stadt Leuna zu lösenden Schwerpunktaufgaben orientiert, die Kräfte koordiniert und die Verantwortung der einzelnen Organe und Organisationen präzisiert. Die Erfahrungen, die einer der vier Wohnbezirke im Kampf um den Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ gesammelt hatte, konnten nun für die anderen drei Wohnbezirke verallgemeinert werden, ohne etwa administrativ alle Wohnbezirke zum Kampf um diesen Titel zu veranlassen. Ferner war es erforderlich geworden, die Zusammenarbeit der Stadt

mit den Betrieben, die sich bislang vorwiegend auf ökonomische Fragen erstreckte, auf die Aufgaben zur Gewährleistung der Gesetzlichkeit zu erweitern, noch mehr Einwohner in die Massenbewegung einzubeziehen und vor allem die Rolle der Abgeordneten in diesem Entwicklungsprozeß zu stärken.

Wirksame Rechtserziehung in den Wohnbezirken

Eines der wichtigsten Anliegen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 7. August 1974 besteht in der Verstärkung der Rechtserziehung und Rechtspropaganda in den Wohnbezirken. Dabei geht es weniger um die Entwicklung neuer Methoden als vielmehr darum, bewährte Formen planmäßig und konzentriert zu nutzen.

So wurden z. B. in allen vier Wohnbezirken Sicherheitskonferenzen mit 612 Teilnehmern durchgeführt, in denen die Lage im jeweiligen Wohnbezirk konkret analysiert und der Maßnahmeplan zur Führung des Kampfes um die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ erläutert wurde. Die Teilnehmer dieser Beratungen beschlossen, den Wettbewerb um die Anerkennung zu führen. Viele Bürger unterbreiteten in diesen Konferenzen wertvolle Vorschläge für die Festigung von Ordnung und Sicherheit und gaben zugleich Verpflichtungen zur aktiven Mitarbeit auf diesem Gebiet ab.

In Aussprachen mit den insgesamt 698 Hausbuchbeauftragten der vier Wohnbezirke wurde darüber beraten, wie auch in dieser Funktion zur Festigung von Ordnung und Sicherheit beigetragen werden kann. Dazu gehört z. B., auf die Einhaltung der Meldeordnung zu achten, die Wiedereingliederung von Haftentlassenen und den Erziehungsprozeß der auf Bewährung Verurteilten zu unterstützen und zu einem rechtzeitigen Erkennen und Überwinden von Anzeichen asozialen Verhaltens beizutragen.

Das Kreisgericht Merseburg hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, drei Strafverfahren vor erweiterter